

# ICAAP – Internationale Entwicklungen und nationale Umsetzung

Matthias Güldner, Abteilungsleiter, BA 5

Bonn, 29. Mai 2018

## Agenda



- 1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen
- 2. Nationale Umsetzung

## 1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen Baseler Ausschuss (BCBS)



- Basel II veröffentlicht im Juni 2004
- Säule 2 Aufsichtliches Überprüfungsverfahren:
  - Grundsatz 1:

"Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit ihrer gesamten Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen." → ICAAP

 In der Europäischen Union mit der Verabschiedung der EU-Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG seit 01. Januar 2007 anwendbar

## 1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen Europäische Bankenaufsicht (EBA)



- Veröffentlichung der Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) am 19. Dezember 2014 [EBA/GL/2014/13]:
  - ICAAP als essentieller Inputfaktor bei der Ermittlung bzw. der Festsetzung des SREP-Kapitalzuschlags bei den Instituten
- Veröffentlichung der Guidelines on ICAAP and ILAAP information collected for SREP purposes am 03. November 2016 [EBA/GL/2016/10]:
  - Keine Konkretisierung des ICAAP
  - Benennung und Definition der Informationen, die der Aufsicht von den Instituten zur Verfügung gestellt werden müssen

## 1. Internationale Vorgaben und Entwicklungen Europäische Zentralbank (EZB)



- Schreiben an die Signifikanten Institute (SIs) vom 08. Januar 2016:
  Supervisory expectations on ICAAP and ILAAP and harmonised information collection on ICAAP and ILAAP
- Schreiben an die SIs vom 20.Februar 2017: Multi-year plan on SSM Guides on ICAAP and ILAAP
  - Überarbeitete Supervisory expectations on ICAAP and ILAAP and harmonised information collection on ICAAP and ILAAP
  - Prinzipienbasierte Beurteilung (7 Prinzipien)
  - Zwei Sichtweisen (normative und ökonomische Perspektive)
  - Grundlage für die Neuausrichtung des nationalen Risikotragfähigkeitsleitfadens
  - Konsultation gerade abgeschlossen, erneute Modifizierung steht an
  - Ab 01. Januar 2019 verbindlich für alle SIs

## 2. Nationale Umsetzung Rechtsgrundlagen für den ICAAP



- Artikel 73 CRD IV
- § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG [seit 2009; erstmals explizite Erwähnung]

"... das Risikomanagement umfasst insbesondere ... Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, wobei eine vorsichtige Ermittlung der Risiken und des zu ihrer Abdeckung verfügbaren Risikodeckungspotenzials zugrunde zu legen ist ..."

- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) [seit 2005]
  - Konkretisierung der gesetzlichen Anforderungen, auch mit Blick auf bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte (ICAAP)
  - Aufsichtliches Rundschreiben mit Anforderungen ohne direkte Außenbindung (Selbstbindung der Verwaltung)
- Risikotragfähigkeitsleitfaden [seit 2011]
  - Öffentliches Schreiben zur Verdeutlichung wesentlicher Grundsätze und Kriterien der Aufsicht im Rahmen der Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte
  - Ohne direkte Außenbindung

## 2. Nationale Umsetzung Spannungsfeld für die Entwicklung neuer RTF-Anforderungen



#### Zukünftige Änderungen der Rahmenbedingungen...

- CRD V
- Überarbeitung der EBA Leitlinien zum SREP
- Einführung der SSM ICAAP Guides zum 01. Januar 2019 durch die EZB
- Harmonisierungsbestrebungen der EZB für den SREP für die weniger signifikanten Institute (LSIs)

#### ... machen eine stärkere europäische Ausrichtung erforderlich ...

- aktuell starke Heterogenität in der Konzeption des ICAAP im SSM-Raum
- daher Wunsch nach Schaffung eines einheitlichen SSM-weiten Verständnisses
- insbesondere bei der Anwendung des ICAAP im Rahmen des SREP

#### ... mit neuen Schwerpunkten

- Wunsch nach einer Mehrjahres-Kapitalplanung, die den bisherigen einjährigen Planungshorizont erweitert
- Ergänzung um eine weitere ökonomische Sichtweise

## 2. Nationale Umsetzung Neuer deutscher RTF-Leitfaden



### • Entstehungsgeschichte:

Dialog zwischen Deutscher Kreditwirtschaft, Deutsche Bundesbank und BaFin über die Erstellung des neuen RTF-Leitfadens

• Konsultation im Rahmen des Fachgremiums MaRisk

• Diskussion im Fachgremium MaRisk

• Prüfung auf "fatal flaws"

• Veröffentlichung; keine Umsetzungsfrist für Institute

Nov.

Dez.

2018

## 2. Nationale Umsetzung Neuer deutscher RTF-Leitfaden



#### Anwenderkreis:

- Für alle deutschen Kreditinstitute, die nicht direkt der EZB-Aufsicht unterstehen
- Für die SIs gilt nur der SSM ICAAP Guide
- Der Going Concern alter Prägung kann von den Instituten beibehalten werden (vgl. Annex des neuen RTF-Leitfaden)
- Grundsätzliche Prinzipien bei der Leitfadenerstellung:
  - Wahrung des Proportionalitätsgedanken
  - Sicherstellung der Methodenfreiheit (interne Steuerung)
  - Realisierung eines "Level playing field" im SSM-Raum durch Konsistenz zwischen SSM-Anforderungen und neuem RTF-Leitfaden

## 2. Nationale Umsetzung Kerngedanken des neuen RTF-Leitfaden



- Ziel ist die langfristige Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter Sicherung der Substanz und Sicherung der Gläubiger vor Verlusten
- ICAAP ist als ein integrierter Prozess aus Risikotragfähigkeitskonzept,
  Kapitalplanung und Stresstests definiert, inklusive einer Strategie und Risikoinventur
- Betrachtung im Zeitverlauf:
  - Verluste, Erträge, Kosten wirken auf Kapitalseite
  - Veränderte Marktbedingungen wirken auf Risikoseite
- Einbettung des ICAAP in das interne Risikomanagement
- Aufteilung in normative und ökonomische Perspektive

## 2. Nationale Umsetzung Kerngedanken des neuen RTF-Leitfaden



#### Ökonomisch Normativ "... Gesamtheit der "... langfristige regulatorischen und Sicherung der aufsichtlichen Substanz ..." Anforderungen ..." Ggf. Management-puffer\* ➤ Ökonomische **EMZK** > Einhaltung der Einbeziehung Kapitalregulatorischen aller wesentlichen Anforderungen Eigenmittel Risikoarten (zzgl. Leverage Säule 2 ➤ Sicherung der Ratio, Großkreditökonomischen grenze) Substanz > Kapitalplanung über mind. 3 Jahre Säule 1 > Einbeziehung adverser Szenarien

\* Knüpfen Steuerungsprozesse an institutsintern definierten Warnschwellen, Managementpuffern

oder ähnlichem an, ist auch darüber Transparenz herzustellen.

## 2. Nationale Umsetzung Umgang mit bestehenden Ansätzen



### Going Concern alter Prägung:

- Alternative zu den beiden neuen Sichtweisen
- Nutzung weiterhin gestattet
- Risikodeckungspotential muss höher sein als die Summe aus den Säule 1-Risiken zzgl. SREP-Kapitalzuschlag zzgl. Säule 2-Risikoquantifizierung für alle Risikoarten
- Annex greift relevante Prinzipien und Kriterien aus dem alten RTF-Leitfaden auf

#### Gone Concern alter Prägung:

Weitgehend durch die ökonomische Perspektive gedeckt



## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!